



Haus & Grund

Eigentum. Schutz. Gemeinschaft

Haus & Grund

Landesverband Oldenburg e.V.

Haus & Grund Landesverband Oldenburg e.V.
Lange Straße 66, 27749 Delmenhorst

Corona: Hinweise für Vermieter und Eigentümer

Stand: 23.03.2020

Aufgrund der Corona Pandemie ist es zu erheblichen Beschränkungen aller Lebensbereiche gekommen. Auch unser Verbandsgebiet ist betroffen. Zu einzelnen Fragen haben wir zusammenfassend Antworten erstellt.

Aktuelle Informationen erhalten Sie bei uns und unter

<https://www.niedersachsen.de>

<https://www.bmjv.de>

Bitte beachten Sie: die Rechtslage kann sich jederzeit kurzfristig ändern!

Mietzahlung

Die Verpflichtung zur Mietzahlung (gewerblich wie privat) besteht weiterhin. Mieter und Vermieter können sich jedoch über eine Stundung (Zahlung zu späterem Zeitpunkt oder in Raten) der Miete bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Mieters verständigen.

Kündigung

Bis zum 30.06.2022 können private wie gewerbliche Mietverhältnisse aufgrund von Zahlungsrückständen nicht gekündigt werden, wenn der Mieter aufgrund der Pandemie nicht zahlen kann/konnte. Beweislast beim Mieter.

Eigentümersammlung

Eigentümersammlungen sind bis auf weiteres nicht zulässig.

Wohngelder und Abgaben

Wohngelder und Abgaben sind weiterhin zu zahlen. Es zählt der letzte Wirtschaftsplan.

Wohnungsbesichtigung

Wohnungsbesichtigungen sind zurzeit nicht zulässig. Ausnahme: Gefahr für Eigentum

Geschäftsstelle: Lange Straße 66, 27749 Delmenhorst | 04221 - 98 31 99 0

Bankverbindung: Volksbank eG Delmenhorst Schierbrok

IBAN: DE45 2806 7170 0029 9995 00

Steuernummer: 64/219/01747

Vereinsregister Oldenburg: (VR 829)

1. Vorsitzender: Gunnar Zube

Stellvertretende Vorsitzende: Kathrin Menkens



Wohnungsrückgabe

Wohnungsrückgaben ohne persönlichen Kontakt sind zulässig. Schlüssel können nach Absprache abgegeben oder eingeworfen werden. Treffen für eine Wohnungsrückgabe sind nicht zulässig.

Reparaturen/Mängel und Ablesungen in Wohnungen

Solange keine Gefahr für das Eigentum oder Leib und Leben des Mieters besteht, sind Reparaturen oder Ablesungen nicht auszuführen.

Umzug

Keine Pflicht des Mieters in der jetzigen Lage. Wohnung kann jedoch freiwillig geräumt werden (siehe Wohnungsrückgabe).

Neue Mieter vor Einzug

Da keine Pflicht des alten Mieters auf Auszug besteht, gibt es auch zurzeit kein Recht auf Einzug oder eine freie Wohnung. -> rechtzeitig mit neuen Mietern sprechen, Umzug nur in Kette.

Neuvermietung

Kein Recht, die Wohnung des Mieters zu betreten. Alte Bilder der Wohnung verwenden. Wenn Altmüter es erlaubt und zustimmt: 1 Person kann die Wohnung filmen und das Video (360 Grad) ins Internet stellen.

Schadensersatz

Reden Sie mit dem Mieter. Wenn es keine Lösung gibt, dann wird man klären müssen, wer verantwortlich oder haftbar war. Einzug des neuen Mieters in ein Hotel auf Kosten des Vermieters fällt aus, da Hotels geschlossen sind. Urteile werden noch dauern. Es lässt sich nicht vorhersehen, ob aufgrund der Pandemie überhaupt einer für den Schaden des anderen haftbar gemacht werden kann. Lassen Sie sich später darüber beraten und halten den Schaden möglichst gering.

Zinsen auf verspätete Zahlungen

Sind nach wie vor zulässig.

Geschäftsstelle: Lange Straße 66, 27749 Delmenhorst | 04221 - 98 31 99 0

Bankverbindung: Volksbank eG Delmenhorst Schierbrok

IBAN: DE45 2806 7170 0029 9995 00

Steuernummer: 64/219/01747

Vereinsregister Oldenburg: (VR 829)

1. Vorsitzender: Gunnar Zube

Stellvertretende Vorsitzende: Kathrin Menkens